

Antragstellung

Die Fortführung des Digitalbonus bedarf der gesetzlichen Grundlage des Haushaltsgesetzes. Dem Budgetrecht des Bayerischen Landtags darf seitens der Verwaltung nicht vorgegriffen werden.

Derzeit laufen die Abstimmungen zur Vorlage des Gesetzentwurfs für den Doppelhaushalt 2019/20.

Bis zu einer möglichen positiven Entscheidung zur Fortführung des Förderprogramms durch den Bayerischen Landtag kann kein neuer Digitalbonus beantragt werden.

Die bereits gestellten Anträge werden normal bearbeitet. Eine Vormerkung ist nicht möglich.

Pressemitteilungen

Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro für den Digitalbonus für 2017 und 2018

Zwischenbilanz zum Förderprogramm für den digitalen Mittelstand

Downloads

Einen Flyer [PDF \(503 KB\)](#) mit Informationen zum Förderprogramm Digitalbonus finden Sie [hier](#). Die Förderrichtlinien [PDF \(49 KB\)](#) können Sie [hier](#) herunterladen.